Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/5/9 12Os17/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.05.1985

Norm

StGB aF §216

Rechtssatz

Zur Tatbestandsverwirklichung genügte, daß der Täter bloß teilweise seinen Unterhalt aus der gewerbsmäßigen Unzucht der Prostituierten durch deren Ausbeutung zu gewinnen suchte.

Entscheidungstexte

- 12 Os 17/85
  Entscheidungstext OGH 09.05.1985 12 Os 17/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0095235

Dokumentnummer

JJR_19850509_OGH0002_0120OS00017_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at